

M. Z. 105061, G. R. Z. 4139.

I. R. Sitzung v. 5. October 1869.

**Anbote,**

welche wegen Uebernahme der für die Hochquellen-Wasserleitung der Stadt Wien erforderlichen Arbeiten resp. Lieferungen eingelangt sind, und **Antrag** der Wasserversorgungs-Kommission über das Ergebnis der dießfälligen Verhandlungen.

## I.

**Auszug aus dem Magistrats-Referate.**

In der Plenarsitzung vom 30. April d. J., G. R. Z. 2294, hat der löbliche Gemeinderath die allgemeinen und speziellen Baubedingnisse für die Zuleitung der Quellen „Kaiserbrunn“ und „Stigenstein“ bis zum Rosenhügel bei Wien, dann für die Herstellung der Wasserbehälter, der dazu gehörigen Ueberfallkanäle und Aufsichtgebäude, sowie der Röhrenleitungen außer- und innerhalb der Linien Wiens, dann das vorgelegte Edikt bezüglich der allgemeinen Konkursauschreibung zur Erlangung von Anboten der für diese Bauführungen erforderlichen Arbeitsleistungen und Lieferungen genehmigt. In Durchführung dieses Gemeinderathsbeschlusses sind die Bauunternehmer des In- und Auslandes, welche sich an diesem Konkurse zu betheiligen gedenken, durch Verlautbarung des Ediktes in in- und ausländischen Zeitungsblättern eingeladen worden, ihre genau nach den Bestimmungen der genehmigten Baubedingnisse verfaßten, und mit den erforderlichen Belegen versehenen Offerte zur Uebernahme der bezeichneten Arbeiten und Lieferungen bis spätestens am 16. August d. J., 12 Uhr Mittags, bei dem Wiener-Stadtmagistrate zu überreichen, welche dann an diesem Tage, und zur bezeichneten Stunde von der hierzu durch den Wiener Gemeinderath bestimmten Kommission werden eröffnet werden. Hinsichtlich der Bestimmung dieser Kommission hat die löbliche Wasserversorgungs-Kommission am 9. August d. J. angeordnet, daß die Offertverhandlung von dem Magistrate unter Intervention der Wasserversorgungs-Kommission, der städtischen Buchhaltung und der beiden für

diesen Bau bestellten Oberingenieure vorgenommen werden soll.

Der Bau des Aquäduktes in der Strecke von den Quellen bis zum Rosenhügel ist in 7 BauLOSE eingetheilt, wobei bemerkt wird, daß das III. BauLOS, welches die Zuleitung der Altaquelle betrifft, dermalen nicht zur Ausführung kommt, und daher auch nicht einen Gegenstand der Verhandlung bildet.

Das BauLOS I umfaßt die Strecke Kaiserbrunn-

Ternitz mit der Kostenüberschlagssumme pr. . . . fl. 1,674,386. 5

das BauLOS II umfaßt die Strecke Stigenstein-Weikersdorf mit der Kostenüberschlagssumme pr. . . . fl. 1,077,591.10

das BauLOS III entfällt wie oben gesagt;

das BauLOS IV umfaßt die Strecke Weikersdorf-Magenddorf mit der Kostenüberschlagssumme pr. . . . fl. 638,200.79

das BauLOS V umfaßt die Strecke Magenddorf-Baden mit der Kostenüberschlagssumme pr. . . . fl. 1,124,735.11

das BauLOS VI umfaßt die Strecke Baden-Mödling mit der Kostenüberschlags-Summe pr. . . . fl. 1,332,901.50

und das BauLOS VII umfaßt die Strecke Mödling-Rosenhügel mit der Kostenüberschlagssumme pr. . . . fl. 1,331,235.62

daher diese 6 Lose zusammen fl. 7,179,050.17

Die Bauarbeiten vom Rosenhügel bis Wien sind wieder in 4 BauLOSE eingetheilt, und es entfallen auf das I. BauLOSE die Herstellung der Wasserbehälter mit den dazu gehörigen Ueberfallkanälen und Aussichtsgebäuden, in der veranschlagten Kostensumme pr. fl. 560.871.90 auf das II. BauLOSE die Herstellung der Röhrenleitungen unter der Sohle des Wienflusses und Donaukanals, in der veranschlagten Kostensumme pr. . . . . fl. 87.210.37 auf das III. BauLOSE die Herstellung der Hauptrohrverbindungen außerhalb der Linien Wiens, in der veranschlagten Kostensumme pr. fl. 1.333,789. 8 und auf das IV. BauLOSE die Herstellung des Röhrennetzes innerhalb der Linien Wiens, und in dem parzellirten Gebiete vor der Favoritenlinie, in der veranschlagten Kostensumme pr. . . . . fl. 1.711,731. 2 daher diese 4 Lose zusammen fl. 3.693,602.37

Es betragen sonach die veranschlagten Kosten für alle BauLOSE der I. und II. Abtheilung 10,872,652 fl. 54 fr., und es kommt nur noch zu erwähnen, daß nach §. 2 der allgemeinen Baubedingnisse die Offerte sich auf sämtliche Arbeiten und Lieferungen eines oder mehrerer BauLOSE beziehen müssen.

Die Offertverhandlung selbst hat zur anberaumten Zeit stattgefunden, und es sind rechtzeitig zu den Mag. Zahlen 105880, 106050, 106080, 106077, 106078, 106079, 106076, 106074, 106075 und 106073, folglich im Ganzen 10 Offerte eingelangt, von denen jedoch die Offerte ad Nr. 106074 zwei selbstständige, auf verschiedene Namen lautende Angebote enthalten hat.

Die Offerte wurden in derselben Reihenfolge, wie sie überreicht worden sind, eröffnet, und enthalten folgende Angebote:

1. Das Konsortium R. Stoßert, früher Oberingenieur, jetzt Bauunternehmer und Gutbesitzer zu Freienberg bei Klagenfurt, Ignaz Kurz, Bauunternehmer und Gutbesitzer, Ed. Fischer & Komp., beideter Zivilingenieur und Bauunternehmer in Wien, und A. Schmid, Bauunternehmer, derzeit in Baden, übernimmt

die 6 BauLOSE der I. Oberingenieurs-Abtheilung, also den Bau des Aquäduktes in der ganzen Strecke von den Quellen „Kaiserbrunn und Stigenstein“ bis zum Rosenhügel bei Wien gegen eine Aufzahlung von 15 pCt. zu den Einheitspreisen der Kostenüberschläge, also eine 15-prozentige Aufzahlung zur Totalsumme dieser 6 BauLOSE pr. 7.179,050 fl. 17 fr.

2. Das Konsortium G. Sigl, Fürst Salmische Blauskoer Eisenniederlage und fürstl. J. Liechtenstein'sche Eisenwerke, übernimmt das BauLOSE III und IV der II. Oberingenieurs-Abtheilung gegen eine Aufzahlung von 28 pCt. zu den Einheitspreisen, respective zu der Uebereschlagsumme pr. 1.333,789 fl. 8 fr. und 1.711,731 fl. 2 fr., verlangt jedoch wesentliche Abänderungen der §§. 3, 5, 8, 9, 24 und 33 der allgemeinen, und der §§. 5, 12, 34, 38/a, 42, 45 und 46 der speziellen Bedingnisse, und hat dieses Konsortium das vorgeschriebene Badium nicht erlegt. Diese Offerte wird vorgelesen.

3. Alf. Lenz, Ingenieur in Wien, übernimmt die BauLOSE II, III und IV, und begehrt für die BauLOSE II und III eine Aufzahlung von 34 pCt., und für das IV. BauLOSE eine solche von 25 pCt. zu den Uebereschlagpreisen pr. 87,210 fl. 37 fr., 1.333,789 fl. 8 fr. und 1.711,731 fl. 2 fr.

4. Das Konsortium Theodor Ritter v. Goldschmidt, Ingenieur und Bauunternehmer, John Hardy, Ingenieur und Werkstättenleiter der Südbahn und J. Neumann, Kaufmann und Eisenhändler, übernimmt den Gesamtbau der Wasserleitung für beide Oberingenieurs-Abtheilungen gegen eine Aufzahlung von 23½ pCt. zu den Einheitspreisen, respective zur Gesamtkostensumme pr. 10,872,652 fl. 54 fr., und würde für dieses Konsortium die Generalbank für Industrie, Handel und Gewerbe als Banquier fungiren.

5. A. Gabrielli, Bauunternehmer der englischen Admiralität in London, übernimmt die 6 BauLOSE der I. Oberingenieurs-Abtheilung gegen eine Aufzahlung von 15 pCt. und die 4 BauLOSE der II. Oberingenieurs-Abtheilung gegen eine Aufzahlung von 12½ pCt. zu den Preisen des Kostenüberschlages. Werden ihm alle BauLOSE der I. und der II. Oberingenieurs-Abtheilung überlassen, so begehrt er für den ganzen Bau nur eine Aufzahlung von 12½ pCt.

zu den Einheitspreisen, resp. zur Gesamtkosten-  
summe per 10.872,652 fl. 54 fr.

6. Die Wiener Bank im Vereine mit dem k. k. Baurathe und Bauunternehmer Karl Schwarz übernimmt die 6 Baulose der I. und das 1. Baulos der II. Obergeringeurs-Abtheilung um den Pauschalbetrag von 10.160.000 fl., und wird diese von den Bedingungen abweichende Pauschal-Offerte in der Offerte selbst begründet, daher diese hier vorzulesen ist.

7. John Moore, Ober-Baurath, und Dr. Oskar Pongraz offeriren für das III. und IV. Baulos der II. Obergeringeurs-Abtheilung und verlangen bei dem Baulose III eine Aufzahlung von 12 pCt., und bei dem Baulose IV eine solche von 10 pCt. zu den Einheitspreisen, respektive zu der Kostenüberschlagssumme per 1.333,789 fl. 8 fr. und per 1.711,731 fl. 2 fr.

8. Dieses Offert enthält zwei selbständige Angebote und einen ergänzenden Antrag, nämlich nach dem Offerte 8/a übernehmen die Brüder Fortin Hermann, priv. Unternehmer des Baues und der Unterhaltungsarbeiten der Wasserleitung der Stadt Paris, die Baulose III und IV der II. Obergeringeurs-Abtheilung mit einem Zuschusse von 12 pCt. zu den Einheitspreisen der Kostenüberschläge.

Nach dem Offerte 8/b. übernimmt die allg. gemeine österreichische Baugesellschaft die 6 Baulose der I. Obergeringeurs-Abtheilung gegen eine Aufzahlung von  $15\frac{9}{10}$  pCt. zu den Einheitspreisen des Voranschlages, und sie glaubt ferner der Kommune Wien eine besondere Begünstigung damit einzuräumen, daß sie sich bereit erklärt, die Bezahlung der Verdienstbeträge im Ganzen oder zum Theile in Obligationen des Kommunalanlehens zu einem näher zu vereinbarenden Kurse anzunehmen.

Nach dem Offerte 8/c. der allg. österr. Baugesellschaft wird das Offert 8/b. insofern ergänzt, daß sie für den Fall, als die Baulose III und IV der II. Obergeringeurs-Abtheilung ihren Geschäftsfreunden, nämlich den Brüdern Hermann Fortin, überlassen werden sollten auch die Baulose I und II derselben Abtheilung gegen eine Aufzahlung von  $15\frac{9}{10}$  pCt. zu den Einheitspreisen zu übernehmen sich verpflichtet.

9. Nach dem weiteren Offerte verlangt G. E. Peters, Wasserwerks-Ingenieur in London, für das Baulos III der II. Obergeringeurs-

Abtheilung die Summe von 1.867,304 fl. 60 fr., was einer 40prozentigen Aufzahlung zu den Einheitspreisen gleich kommt.

10. In diesem letzten Offerte, welches jedoch nur als eine bloße Eingabe anzusehen ist, macht F. Deller, Fabriks- und Realitätenbesitzer zu Furth nächst Krems, der Kommune den Vorschlag, zur Herstellung des Aquäduktes Röhren aus von ihm erzeugten und privilegierten Röhrenziegeln zu verwenden. Er hat jedoch weder einen Preis angegeben, noch ein Badium erlegt, sondern bloß die Vortheile dieser Ebonröhren mit dem Bemerken aufgezählt, daß hierdurch die veranschlagte Kostensumme nicht überschritten, vielmehr eine Ersparung erzielt werden könnte.

Für die Uebernahme der Gesamtarbeiten und Lieferungen in beiden Obergeringeurs-Abtheilungen liegen nur zwei Offerte vor, nämlich von dem Konsortium Goldschmidt, Hardy und Neumann, welches einen  $23\frac{1}{2}$ prozentigen Zuschuß verlangt, und wonach sich die Gesamtkosten auf 13.427,725 fl. 89 fr. stellen würden, da sich der begehrte Zuschuß mit . . . . . 2.555,073 fl. 35 fr. berechnet.

b) Von Antonio Gabrielli, welcher nur eine Aufzahlung von  $12\frac{1}{2}$  pCt. begehrt, und wonach sich die Gesamtkosten auf 12.231,734 fl. 11 fr., der Zuschuß aber auf . . . 1.359,081 fl. 57 fr. stellen.

Es ist demnach der Gabrielli'sche Anbot um 1.195,991 fl. 78 fr. billiger, als jener des Konsortiums Goldschmidt.

Ein weiterer Anbot auf das ganze Objekt würde sich für den Fall ergeben, wenn die Angebote der allgemeinen österreichischen Baugesellschaft und der Gebrüder Hermann Fortin als untrennbar angenommen werden, in welchem Falle sich die Baukosten für die 6 Baulose der I. und für die ersten 2 Baulose der II. Abtheilung bei  $15\frac{9}{10}$  pCt. Zuschuß auf . . . . . 9.071,646 fl. 50 fr. und jene für die Lose III und IV der II. Abtheilung bei einem 12prozentigen Zuschusse auf . . . 3.410,982 fl. 51 fr. daher zusammen auf . 12.482,629 fl. 1 fr. stellen würden.

Die Aufzahlung be-  
 trüge hiernach . . . . 1.609.976 fl. 47 fr.  
 und wäre um . . . . 250,894 fl. 90 fr.  
 höher, als die von Antonio Gabrielli beehrte.

Das Offert des Konsortiums R. Stockert, Ignaz Kurz, Eduard Fischer u. Komp. und Anton Schmidt für die 6 BauLOSE der I. Abtheilung entspricht einer Kostensumme von 8.255,907 fl. 70 fr., und beträgt die verlangte 15prozentige Aufzahlung 1.076,857 fl. 53 fr., jenes der allgemeinen österreichischen Baugesellschaft für dieselben 6 BauLOSE entspricht einer Kostensumme von 8.320.519 fl. 15 fr., es beträgt der verlangte  $15\frac{1}{10}$ prozentige Zuschuß 1.141,468 fl. 98 fr., und ist dieser Anbot der Baugesellschaft um 64,611 fl. 45 fr. höher als jener des Konsortiums Stockert.

Die Gebrüder Hermann Fortin, welche auf die BauLOSE III und IV der II. Abtheilung selbstständig offeriren, fordern bei einer Aufzahlung von 12 pCt. eine Kostensumme von 3.410,982 fl. 51 fr., und da sich diese Aufzahlung mit 365,462 fl. 41 fr. beziffert, so

wären diese Differenzen, wenn es sich eben nur um diese 2 Lose handeln würde, noch um 15,227 fl. 60 fr. billiger, als Gabrielli für dieselben 2 Lose.

Pongraz und Moore's Offert für das III. und IV. BauLOS der II. Abtheilung repräsentirt eine Kostensumme von 3.376,747 fl. 89 fr., wovon auf die 12prozentige und 10prozentige Aufzahlung ein Betrag von 331,227 fl. 79 fr. entfällt. Dieses Offert ist daher um 34,234 fl. 62 fr. billiger als jenes der Gebrüder Fortin.

Das Offert des Alfred Lenz für die BauLOSE II, III und IV der II. Abtheilung berechnet sich mit 4.043,803 fl. 4 fr., und es beträgt die verlangte Aufzahlung 911,072 fl. 57 fr., während nach dem Offerte des G. E. Peters, welcher bloß auf das BauLOS III der II. Abtheilung reflektirt, bei der 40prozentigen Aufzahlung für dieses BauLOS allein die veranschlagte Kostensumme von 1.333,789 fl. 8 fr. um die Summe von 553,515 fl. 52 fr., also um 40 pCt. überschritten würde.

## II.

**Nachtrags-Offert der allgemeinen österreichischen Baugesellschaft.**

In unserem Offerte vom 16. d. M., betreffend die Uebernahme des Baues der 6 Lose der I. Oberingenieurs-Abtheilung und der Lose 1 und 2 der II. Oberingenieurs-Abtheilung für die Wasserversorgung Wiens haben wir uns auch bereit erklärt, die Bezahlung unserer Verdiensträge im Ganzen oder zum Theile in Obligationen des Wiener Kommunal-Anlehens zu einem näher zu vereinbarenden Kurse anzunehmen. Zur näheren Präzisierung dieses in unserem Offerte vorkommenden Passus erlauben wir uns hiermit zu erklären, daß wir darauf gerechnet haben, die gesammte in unserem Offerte begehrte Summe von Neun Millionen einundsiebzigtausendsechshundertsechundvierzig Gulden öst. W. (9.071,646 fl.) in Obligationen des städtischen Anlehens zum Kurse von 96 pCt., somit in einem Nominalbetrage von Neun Millionen viermalhundertneunundvierzigtausendsechshunderteinunddreißig Gulden öst. W. (9.449,631 fl.) anzunehmen, was zu dem bei Uebernahme größerer Posten des Kommunal-Anlehens wahrscheinlicher Weise erzielbaren Börsenkurse, welcher sich gegenwärtig auf beiläufig 92.40 stellen würde, den effektiven Betrag von Acht Millionen siebenmalhundertsiebenundzwanzigtausendzweihundertzweiundfünfzig Gulden österr. Währ. (8.727,252 fl.) ergibt, mithin gegen die ausgeschrieben Summe nur einem effektiven Zuschusse von  $11\frac{5}{10}$  pCt., sage Fünf/Zentel Percent entspricht.

Wir sahen uns zu diesem Ansage deshalb veranlaßt, weil unsere reichlichen Geldmittel uns gestatten, die Kommunal-Anlehens-Schuldverschreibungen sukzessive zum Verkaufe zu bringen, und die seit der letzten Emission eingetretene sukzessive Steigerung des Kurses uns hoffen ließ, unseren Kursansatz nach und nach zu erreichen. Indem wir unsere Bereitwilligkeit zur Uebernahme der Kommunal-Anlehensobligationen zum Kurse von 96% auch jetzt aufrecht erhalten, so erklären wir gleichwohl für den Fall, als die löbl. Kommune Wiens von dieser Option keinen Gebrauch machen sollte,

und die Bezahlung in der in den Bedingungen bestimmten Weise, nämlich in Barem vorziehen würde, an unseren Offertpreisen dagegen den Betrag von Dreimalhundertvierundvierzigtausenddreihundertvierundneunzig Gulden öst. W. (344,394 fl.) nachzulassen.

Unserer Anschauung nach trug unser in Verbindung mit der Firma Fortin Hermann freres eingebrachtes Offert, wenn dasselbe auch äußerlich in zwei Theile zerfiel, den Charakter eines General-Offertes an sich, da unser Anbot sich auf alle 10 Baulose, wenn auch mit getheilter Haftung erstreckte.

Sollte jedoch die löbliche Kommune Wien diese getheilte Haftung nicht akzeptiren, so sind wir auch bereit, die sämtlichen Arbeiten und Lieferungen für sämtliche 10 Baulose beider Oberingenieurs-Abtheilungen allein zu übernehmen, und erklären wir daher endgiltig, diese sämtlichen Arbeiten und Lieferungen aller 10 Baulose mit einem Zuschusse von  $11\frac{5}{10}$  sage Fünf/Zentel Percent zu den in den Kostenvoranschlägen enthaltenen Einheitspreisen und Pauschalbeträgen, unter genauer Beobachtung der allgemeinen und speziellen Baubedingnisse beider Abtheilungen und unter unserer alleinigen Haftung zu übernehmen.

Für den Fall, als unser Offert von der löblichen Kommune Wien angenommen werden würde, dient das Badium der Firma Fortin Hermann freres als Ergänzung des unseren, und werden wir dann sofort die betreffende Zeptionsurkunde dieser Firma beibringen.

Indem wir uns der Hoffnung hingeben, daß der wohlwollende Gemeinderath der Stadt Wien dieser unserer Erklärung eine wohlwollende Berücksichtigung zu Theil werden lassen wird, fügen wir die Versicherung bei, daß es die schönste Aufgabe unseres vaterländischen Institutes sein wird, allen Anforderungen in Bezug auf die solide und korrekte Durchführung dieses großen Bauwerkes gerecht zu werden.

Wien, am 21. August 1869.

**Eingabe des Herrn A. Gabrielli in Betreff der für die Röhrenlegung beizuziehenden Firmen.**

Hochlöblicher Gemeinde-Vorstand!

Ueber Verlangen der Wasserleitungs-Kommission hatte ich heute die Ehre, eine Unterredung mit Sr. Wohlgeboren dem Magistratsrathe Herrn Grohmann zu pflegen, betreffend die Legung der Wasserleitungsröhren für die innere Stadt Wien.

Es ist selbstverständlich und bedürfte wohl keiner besondern Erwähnung, daß ich gleichzeitig mit dem Einreichen meines Offertes die nöthige Vorkehrung und Verfügung traf, um die geeigneten, in diesem speziellen Fache sich bereits erprobten und bewährten Persönlichkeiten zu acquiriren. Zu diesen zählen unbestritten die Herren Gotto und Beesley in London, Ingenieure der brasilianischen Regierung, welche die bekannte Kanalisirung und die großartigen Wasserwerke in Rio, sowie auch die in Oswestry, Salop, Leominster, Hereford, East Cowes, Isle of Wight, Herne Bay &c. ausgeführt und glaube ich, daß man tüchtigeren und bewährteren Händen die hiesige Röhrenlegung nicht anvertrauen könne, und diese Herren sind es, auf die ich mein Augenmerk gerichtet habe, welche mir auch, wie aus anruhendem Telegramm ersichtlich ist, zur Verfügung stehen.

Ich habe mich außerdem wohl auch an die Herren Pongraz und Moore in Graz gewendet, doch war es mir, laut beiliegender Depesche, für den Augenblick nicht möglich, mit ihnen in Unterhandlung zu treten.

Die Herren Fortin Hermann, sowie Herr Peters sind bereits abgereist; der Bevollmächtigte der Ersteren ist nicht in der Lage, zu unterhandeln.

Ich erlaube mir daher, die ergebene Bitte zu stellen, der löbliche Gemeindevorstand gerube mir zu gestatten, daß ich die Herren Gotto und Beesley in London zur Legung der Wasserleitungsröhren in der inneren Stadt Wien engagire, und bin ich fest überzeugt, daß diese Herren das in sie gesetzte Vertrauen durch unübertreffbare Leistungen vollkommen rechtfertigen werden. Ich muß jedoch gleichzeitig bemerken, daß, wenn dem hochlöblichen Gemeindevorstande etwa eine andere Firma genehmer sein oder derselben mehr Vertrauen einflößen sollte, ich auch bereit bin, dieser entweder die ganze oder einen Theil der bezüglichen Arbeit zu übertragen.

Was ferner die eisernen Röhren selbst betrifft, so mache ich mich verbindlich, dem von Ihnen hierzu bestimmten Oberingenieure die Röhrenfabriken, von welchen ich die Röhren zu beziehen gedenke, vor Abschluß des betreffenden Kontraktes zur Begutachtung mitzutheilen.

Ich habe die Ehre, mit vorzüglicher Hochachtung zu zeichnen

Wien, 25. August 1869.

A. Gabrielli m. p.

## IV.

**Schreiben des Herrn A. Gabrielli, bezüglich der Ausführung des 3. und 4. Bauloses der zweiten Ober-Ingenieur-Abtheilung.**

Seiner Hochwohlgeboren Herrn Gem. Rath  
Groß in Wien.

Wien, den 30. August 1869.

Um die gegen mich ausgesprochenen Bedenken bezüglich der Lose 3 und 4 der zweiten Oberingenieur-Abtheilung zu beheben, erkläre ich Ihnen, daß ich bereit bin, die darauf bezüglichen Arbeiten seinerzeit entweder durch die Herren Moore und Pongráz oder Herren Fortin Hermann aus Paris in Ausführung bringen zu lassen, mit welchen ich bereits deshalb die nöthigen Unterhandlungen eingeleitet habe.

Für den Fall, als ich mich mit keiner der obbenannten Firmen verständigen könnte, würde ich, wie ich in meiner früheren Zuschrift an den hochlöblichen Gemeinderath mitgetheilt habe,

die Arbeiten der zwei Lose 3 und 4 den Ingenieuren Herren Gatto und Beesley aus London zur Ausführung anvertrauen, welche schon mehrere derartige große Werke ausgeführt haben, die hiezu nöthigen technischen als praktischen Kenntnisse besitzen, und welche unbestreitbar anerkannte Fachmänner sind.

Ihr Hochwohlgeboren werden es leicht begreifen, wie wichtig es für mich ist, in der kürzest möglichen Zeit eine Entscheidung über meine Offerten zu erhalten, der ich deshalb demnächst entgegengehend verharre

Ihr Hochwohlgeboren

ergebenster

A. Gabrielli m. p.

### Antrag der Wasserversorgungs-Kommission.

Ueber den in der Kommissions-Sitzung vom 27. September 1869 Einstimmig gefaßten Beschluß stellt die Wasserversorgungs-Kommission in Uebereinstimmung mit der Offertverhandlungs-Kommission und dem einhelligen Vorschlage des Magistrates folgende Anträge:

1. In Anbetracht der erfolgten Behebung aller möglichen Bedenken sind die **sämmtlichen** Arbeiten der beiden Ober-Ingenieurs-Abtheilungen für die Wasserversorgung Wiens dem Herrn **Antonio Gabrielli** mit einem Zuschusse von  $12\frac{1}{2}\%$ , sage: **zwölf und ein halb Prozent** zu den Ueberschlagspreisen zu übertragen.

2. Der Gemeinderath wolle zur Kenntniß nehmen, daß die von Herrn A. Gabrielli be-

gehrte Aufzahlung von  $12\frac{1}{2}\%$  Prozent sich auf den Betrag von 1.359,081 fl. 57 kr. beläuft, und daß sich sohin auf Grundlage der bisher ziffermäßig bekannten Daten der Kostenaufwand für die gesammte Hochquellenwasserleitung auf 13.749,961 fl. 17 kr. beziffern dürfte, wobei jedoch keine Reserve-Summe für unvorhergesehene Fälle in Anschlag gebracht ist. Im Gegenhalte zu der aus dem Anlehen verfügbaren Summe pr. 14.000,000 fl., würde sich für diesen Zweck daher noch ein verfügbarer Rest von 250.038 fl. 83 kr. ergeben. Die Wasserversorgungs-Kommission glaubt jedoch nicht, daß die Möglichkeit vorhanden sei, mit dieser Summe als Reserve das volle Auslangen zu finden, und behält sich vor, die Genehmigung eines Zuschußkredites seinerzeit dem Gemeinderathe zu beantragen.

## VI.

Schreiben des Herrn Gabrielli in Betreff der Errichtung eines monumentalen  
Brunnens.

Hochwohlgeborne Herr Bürgermeister!

Ich habe in Erfahrung gebracht, daß die österreichische Baugesellschaft einen Abschlag von 1% auf mein Offert für die Wasserleitung gemacht habe; es ist aber weder gebräuchlich noch geschäftsmäßig, nachdem ein öffentlicher Konkurs ausgeschrieben war, nachträglich niedrigere Offerte zu machen, und ich werde meine Reputation nie auf diese Weise aventuriren, zweifle aber auch nicht, daß die löbliche Gemeinde Wiens ein solches Verfahren für ungerathet finden wird.

Um aber zu beweisen, daß ich mein Offert nicht aus bloßer Geldfrage gemacht habe, bin ich bereit, einer löblichen Gemeinde mit einem Vorschlag entgegenzukommen, und gebe Euer Wohlgeboren die Vollmacht, für den Fall, daß mein Offert angenommen werden sollte, dem Gemeinderathe gütigst vortragen zu wollen, und zwar:

Obgenannte Baugesellschaft stellt einer löblichen Gemeinde in ihrem Nachtragsofferte ein Ersparniß von 100,000 fl. in Aussicht, und ich erkläre mich auch bereit, mir von allen Zahlungen, die mir für den Kontrakt der Wasserleitung gemacht werden sollen, 1 fl. pr. Hundert in Abzug bringen zu lassen, bis der Betrag auf die Höhe von 100,000 fl. gelangt sein wird; erlaube mir aber den Wunsch zu äußern, daß für diese 100,000 fl. ein Springbrunnen erbaut werde, welcher der Stadt Wien

würdig sein soll, und bitte, eine löbliche Gemeinde geruhe eine mit der ausgedehntesten Vollmacht versehene Kommission zu bestellen, welche den Platz, auf welchem derselbe erbaut werden soll, die Architektur desselben, wie auch alle andern Erfordernisse zu bestimmen habe.

Ferner soll derselbe zu gleicher Zeit mit der Eröffnung der Wasserleitung inauguriert werden.

Wollen Euer Wohlgeboren dieses nicht als Abschlag von meinem Offert, nur als Tribut meiner Hochachtung für die Gemeinde Wiens betrachten.

Hochachtungsvoll

A. Gabrielli m. p.

Ueber die vorstehende Zuschrift beantragt die Wasserversorgungs-Kommission:

Das Anerbieten des Herrn Gabrielli, 100,000 fl. zum Zwecke der Errichtung eines monumentalen Brunnens zu widmen, wird dankend angenommen und soll dem Kontrakte als Anhang beigefügt werden.

Zur Ausführung dieses monumentalen Brunnens soll der Gemeinderath im Sinne des Wunsches des Antragstellers in kürzester Zeit ein Komite wählen, welches die dießbezüglichen Vorschläge an den Gemeinderath zu erstatten haben wird.

Gelehrten der alten Gabeln in Betreff der Erziehung eines Mannes

Faint, mirrored text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is illegible due to its orientation and fading.